

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 505/2011 DES RATES**vom 23. Mai 2011****zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates vom 18. Mai 2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 8a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 18. Mai 2006 die Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger angenommen.
- (2) Angesichts der sehr ernsten Lage in Belarus und gemäß dem Durchführungsbeschluss 2011/301/GASP des Rates

vom 23. Mai 2011 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger⁽²⁾ sollten weitere Personen in die in Anhang IA der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 enthaltenen Listen der Personen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aufgenommen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Personen werden in die Liste in Anhang IA der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 aufgenommen.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 23. Mai 2011.

*Im Namen des Rates**Die Präsidentin*

C. ASHTON

⁽¹⁾ ABl. L 134 vom 20.5.2006, S. 1.⁽²⁾ Siehe Seite 87 dieses Amtsblatts.

ANHANG

PERSONEN NACH ARTIKEL 1

	Name Transkription der belarussischen Schreibweise Transkription der russischen Schreibweise	Name (bela-russische Schreibweise)	Name (russische Schreibweise)	Geburtsort und Geburtsdatum	Funktion/Position
1.	Schykarou, Uladsislau Schikarow, Wladislaw	Шыкароў Улад- зіслаў	Шикаров Владислав		Richter beim Bezirksgericht Witebsk-Schelesnodoroschny. Er verurteilte mehrere Demonstranten im Berufungsverfahren, obwohl das Gericht erster Instanz sie für nicht schuldig befunden hatte.
2.	Merkul, Natalja Wiktaraua Merkul, Natalja Wiktorowna	Меркуль Наталля Віктараўна	Меркуль Наталья Викторовна	Geburtsdatum: 13.11.1964	Direktorin der Sekundarschule in Talkow-Zentrum, Puchowitschi Distrikt. Sie entließ am 27. Januar 2011 Natalja Ilinitsch, eine hoch geachtete Lehrerin der Sekundarschule, wegen ihrer politischen Ansichten und ihrer Teilnahme an den Ereignissen vom 19. Dezember 2010.
3.	Akulitsch, Swjatlana Raszislawowna Okulitsch, Swetlana Rostislawowna	Акуліч Святлана Расціславаўна	Окулич Светлана Ростиславовна	Geburtsdatum: 27.8.1948 oder 1949	Richterin am Puchowitschi Bezirksgericht. Sie lehnte die Klage von Natalja Ilinitsch auf Wiedereinsetzung in ihre Funktion als Lehrerin an der Sekundarschule in Talkow-Zentrum gesetzeswidrig ab.
4.	Pykina, Natalja Pykina, Natalja	Пыкіна Наталля	Пыкина Наталья		Richterin am Partisanski Bezirksgericht, war mit dem Verfahren gegen Herrn Lichowid befasst. Sie verurteilte Herrn Lichowid, einen Aktivist der „Freiheitsbewegung“, zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren unter verschärften Bedingungen.
5.	Masouka, Sjarhej Masowka, Sergej/ Masowko, Sergej	Мазоўка Сяргей	Мазовка Сергей/ Мазовко Сергей		Staatsanwalt in der Rechtssache Daschkewitsch-Lobow. Dmitri Daschkewitsch and Eduard Lobow, Aktivisten der „Jungen Front“, wurden zu mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Rowdytums verurteilt. Der wahre Grund für die Haftstrafen ist, dass beide aktiv an der Wahlkampagne im Dezember 2010 teilgenommen und einen der Oppositionskandidaten unterstützt hatten.
6.	Aljaksandrau, Dsmitryj Pjatrowitsch Aleksandrow, Dmitri Petrowitsch	Аляксандраў Дзмітрый Пятровіч	Александров Дмитрий Петрович		Richter am Obersten Wirtschaftsgericht. Er verhängte das Verbot des unabhängigen Senders „Autoradio“. („Autoradio“ wurde verboten, weil er „Aufrufe zu Massenunruhen während des Präsidentschaftswahlkampfes im Dezember 2010“ gesendet haben soll. Entsprechend einem gültigen Vertrag hatte der Radiosender das Wahlprogramm von Herrn Sannikow, einem der Kandidaten der Opposition, mit de Worten verbreitet: „Die Zukunft wird nicht in den Küchen, sondern auf den Plätzen entschieden.“)

	Name Transkription der belarussischen Schreibweise Transkription der russischen Schreibweise	Name (bela-russische Schreibweise)	Name (russische Schreibweise)	Geburtsort und Geburtsdatum	Funktion/Position
7.	Wakultschyk, Walery Wakultschik, Waleri	Вакульчык Валерый	Вакульчик Валерий		Leiter des Analytischen Zentrums der Präsidentialverwaltung, verantwortlich für Telekommunikation, einschließlich Überwachung, Filterung, Abhörung und Kontrolle von sowie Eingriff in verschiedene(n) Kommunikationskanäle(n), z.B. dem Internet.
8.	Tschatwjartkowa, Natalja Tschetwertkowa, Natalja	Чатвярткова Наталля	Четверткова Наталья		Richterin am Partisanski Bezirksgericht in Minsk. Sie war mit dem Verfahren gegen den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Andrej Sannikow, den Aktivisten der Zivilgesellschaft Ilja Wassilewitsch, Fjodor Mirsojanow, Oleg Gnedtschik und Wladimir Jerjomenok befasst. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.
9.	Bulasch, Ala Bulasch, Alla	Булаш Ала	Булаш Алла		Richterin am Oktjabrski (Kastritschnitski) Bezirksgericht in Minsk. Sie war mit der Rechtsache Pawel Winogradow, Dmitri Drosd, Ales Kirkevitsch, Andrej Protassenja und Wladimir Chomitschenko befasst. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.
10.	Barouski, Aljaksandr Genadsewitsch Borowski, Aleksandr Gennadjewitsch	Бароўскі Аляксандр Генадзевіч	Боровский Александр Геннадиевич		Staatsanwalt am Oktjabrski (Kastritschnitski) Bezirksgericht in Minsk. Er war mit der Rechtsache Pawel Winogradow, Dmitri Drosd, Ales Kirkevitsch und Wladimir Chomitschenko befasst. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.
11.	Simanouski, Dmitri Walerjewitsch Simanowski, Dmitri Walerjewitsch	Сіманоўскі Дмітрый Валер'евіч	Симановский Дмитрий Валериевич		Staatsanwalt am Perwomaiski Bezirksgericht in Minsk. Er war mit der Rechtssache Dmitri Bondarenko befasst. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse

	Name Transkription der belarussischen Schreibweise Transkription der russischen Schreibweise	Name (bela-russische Schreibweise)	Name (russische Schreibweise)	Geburtsort und Geburtsdatum	Funktion/Position
					vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.
12.	Bryssina, Schanna Bryssina, Schanna/ Brissina, Schanna	Брысіна Жанна	Брысіна Жанна/ Брисина Жанна		Richterin am Sawodskoi Bezirksgericht in Minsk in der Rechtsache Irina Chalip, Sergej Martzelew und Pawel Sewerinez – herausragende Vertreter der Zivilgesellschaft. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.
13.	Schukouski, Sjarhej Kanstanzinawitsch Schukowski, Sergej Konstantinowitsch	Жукоўскі Сяргей Канстанцінавіч	Жуковский, Сергей Константинович		Staatsanwalt am Sawodskoi Bezirksgericht in Minsk in der Rechtssache Irina Chalip, Sergej Martselew und Pawel Sewerinez – herausragende Vertreter der Zivilgesellschaft. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.